



Zusatzinformationen zur Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung finden Sie auf den weiteren Seiten dieses Dokumentes bzw. auf unserer Homepage <https://www.kks-hannover.de>, wenn Sie unter Unterricht -> Mobiles Lernen im Download-Bereich dem Link zur Nutzungsordnung folgen bzw. wenn Sie den entsprechenden QR-Code im Schuljahresplaner scannen.

Die Unterschrift der Nutzungsordnung erfolgt jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres im entsprechenden Abschnitt des Schuljahresplaners. Die Abgabe erfolgt beim Klassenlehrer*. Eine Verwendung des snh-Accounts (snh=SchulNetzHannover) oder des eigenen Schüler*-Tablets ist ohne gültige Unterschrift der Nutzungsordnung nicht zulässig.

Aktuelle Hinweise

Die zur Zeit gültige Version vom September 2018 muss aus verschiedenen Gründen ein wenig angepasst werden. Leider konnten diese Veränderungen aus Zeitgründen wegen der Corona-Pandemie noch nicht eingepflegt werden, wir bitten um Ihr Verständnis.

Folgende Veränderungen sind wichtig:

1. Geltungsbereich - neuer Punkt:

Diese Nutzungsordnung gilt sinngemäß auch für die Nutzung der niedersächsischen Bildungscloud (NBC), für die zusätzlich die Nutzungsordnung der NBC selbst gilt.

2. Sicherheit - neuer Punkt:

Die Nutzung einer VPN-Verbindung auf dem Schüler*-Tablet ist unzulässig. Hintergrund: Ein Tablet, das eine VPN-Verbindung verwendet, wird von dem zentralen Administrationssystem nicht mehr ordnungsgemäß erreicht, was zu diversen Schwierigkeiten führen kann, insbesondere kann es dazu kommen, dass das Tablet aus einer unterrichtlichen Steuerung nicht mehr ordnungsgemäß entlassen und deshalb längere Zeit nur eingeschränkt genutzt werden kann.

5. Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des Schüler*-Tablets - Punkt 3 und 4:

Der Lehrer* kann die Schüler*-Tablets während der Schulzeit (z.B. mit Hilfe der Classroom-App oder der Relation-App) steuern, z.B. um die Schüler* durch den Unterricht zu leiten.

Bei der Relation-App ist die Beschränkung auf ausgewählte Apps, die Installation benötigter Apps und die Einschränkung des Zugriffs auf das Internet und auf Kommunikationsmittel wie z.B. Air-Drop möglich. Diese Steuerung ist prinzipiell möglich, solange Lehrer*- und Schüler*-Tablet eine Internet-Verbindung zum zentralen Administrationssystem haben. Die Verwendung dieser Steuerung durch die Lehrer* ist nur während der Schulzeit erlaubt.

Die Classroom-App liefert zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten, wie z.B. das Sperren oder Stummschalten des Schüler*-Tablets, das Navigieren im Browser des Schüler*-Tablets und die Beschränkung auf eine einzige App. Die Lehrperson kann sich hierüber auch den Bildschirminhalt des Tablets anzeigen lassen, hierüber wird der Schüler* durch eine Meldung informiert. Die Möglichkeiten der Classroom-App bestehen ausschließlich, wenn sich die beteiligten Geräte (Lehrer*-Tablet und Schüler*-Tablets) in räumlicher Nähe befinden.

Im sogenannten Prüfungsmodus wird die Nutzung des Tablets auf die zulässigen Hilfsmittel für die Prüfung beschränkt, beispielsweise die Taschenrechner-App in Mathematik. Ggf. müssen zusätzlich in dieser App abgelegte Daten gelöscht werden.

Nutzungsordnung IT-Infrastruktur

Käthe-Kollwitz-Schule Hannover

September 2018

Das Lernen mit den Tablets, den Computern, der Schul-Cloud, den Möglichkeiten des Internets etc. bietet viele Freiheiten. Alle Mitglieder* der Schulgemeinschaft begreifen diese Freiheiten sowohl als Chance für größeren Lernerfolg als auch als Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang. Das gesamte Informatiksystem ist nur dann sicher und verlässlich nutzbar, wenn alle Nutzer* ihren Teil dazu beitragen¹. Der Unterricht kann nur dann durch den Einsatz der Systeme sinnvoll erweitert werden, wenn sich alle Beteiligten* an die vereinbarten Regeln halten und sich umsichtig verhalten.

Diese Nutzungsordnung wurde von der schulinternen Arbeitsgruppe Medienentwicklungsplan im Rahmen des Pilotprojekts „Medienentwicklungsplan der Landeshauptstadt Hannover“, an dem die Käthe-Kollwitz-Schule als Modellschule teilgenommen hat, entworfen und weiterentwickelt. Im September 2018 wurde sie von der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand der Käthe-Kollwitz-Schule beschlossen.

1. Geltungsbereich, Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsberechtigte

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) stellt der Schule und den Schulseitigen* als zuständiger Schulträger eine IT-Infrastruktur zur Verfügung (snh-Infrastruktur, SchulNetzHannover).²

Die Erziehungsberechtigten* der Schüler* in den Tablet-Klassen schaffen für ihre Kinder ein Tablet an, das die Anforderungen erfüllt, um in die snh-Infrastruktur, insbesondere das Mobile-Device-Management (MDM), aufgenommen zu werden (Schüler*-Tablet). Durch die zentrale Administration der Schüler*-Tablets mittels des MDM wird das Tablet logisch in einen schulischen Bereich und einen privaten Bereich aufgeteilt. Der schulische Teil der Schüler*-Tablets gehört zur snh-Infrastruktur; siehe im Gegensatz hierzu auch den Abschnitt 4 zur privaten Nutzung dieser Tablets. Um ein neu angeschafftes (oder per Reset zurückgesetztes) Tablet konfigurieren zu können, ist eine Anmeldung beim MDM mit dem eigenen snh-Account notwendig. Ohne diesen kann das Tablet nicht konfiguriert und deshalb noch nicht genutzt werden.

Im lokalen Schulnetz der Käthe-Kollwitz-Schule (kks-Netz) werden zur Zeit in den Rechnerräumen Computer sowie zugehörige Accounts (kks-Account) zur Verfügung gestellt. Dieses lokale Schulnetz soll zukünftig in die snh-Infrastruktur aufgenommen werden, sodass dann auch hier eine Anmeldung mit den snh-Accounts erfolgen soll.

¹*(m/w/d)

²Hierzu gehören u.a.: interaktive Tafelsysteme (iTafeln), Tablet-Klassensätze, Netzwerk zur Anbindung an städtisches Rechenzentrum und Internet (snh-Netz), Server im städtischen Rechenzentrum zur Bereitstellung der Lern- und Kommunikations-Plattform (Schul-Cloud inkl. snh-E-Mail-Adresse), des Mobile Device Managements (MDM) zur zentralen Administration der Computer (stationäre und mobile Endgeräte) und des Identifikationsmanagements zur zentralen Administration der zugelassenen Nutzer* (insb. Bereitstellung snh-Accounts)

Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung der snh-Infrastruktur inklusive des schulischen Teils der Schüler*-Tablet und des kks-Netzes gleichermaßen; falls eine Unterscheidung notwendig ist, wird dies kenntlich gemacht.

Nutzungsberechtigt sind die Schulangehörigen* der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover zu schulischen Zwecken im Rahmen dieser Nutzungsordnung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung eines Lehrers*. Der schulische Teil des Schüler*-Tablets unterliegt zwar dieser Nutzungsordnung, nutzungsberechtigt ist aber selbstverständlich jeweils nur der Schüler*, dem* das Tablet gehört.

2. Sicherheit

Alle Nutzer* unterstützen – auch im eigenen Interesse – eine reibungslose Nutzbarkeit der eingesetzten Systeme. Hierzu gehören insbesondere folgende Punkte, siehe Anlage A.1 für detaillierte Klärungen.

- Die Nutzer* sind verpflichtet, die Systeme verantwortungsvoll sowie ökonomisch und ökologisch sinnvoll zu nutzen.
- Den Nutzer* ist es untersagt, Eingriffe in die snh-Infrastruktur und das kks-Netz vorzunehmen, siehe Anlage A.1. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung eines* zuständigen Schul-Administrators*.
- Störungen oder Schäden sind sofort dem* Zuständigen* zu melden; im Unterricht dem* Fachlehrer*, ansonsten per E-Mail an die hierfür festgelegte E-Mail-Adresse der Schul-Administratoren*. Detaillierte Informationen sind in den Support-Regeln in der Anlage A.1 zu finden.
- Es dürfen nur nicht manipulierte Schüler*-Tablets in die zentrale Administration des MDM aufgenommen und darin betrieben werden. Manipulierte Schüler*-Tablets werden aus der zentralen Administration entfernt und dadurch für die schulischen Zwecke unbrauchbar.
- Schäden an einem Schüler*-Tablet müssen einem* Erziehungsberechtigten* und in der Schule zusätzlich einem* Lehrer* gemeldet werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schüler*-Tablets und Zubehör im Fall von Schäden durch Dritte, Diebstahl, unsachgemäße Handhabung oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Generell ist eine Sicherheitskopie (Backup) aller Daten sinnvoll und wird dringend empfohlen. Die Server verfügen über angemessene Backup-Systeme. Es kann aber keine Garantie für den Bestand und die ständige Erreichbarkeit der Nutzer*-Daten und Dienste (inkl. Mail-Postfach) übernommen werden.
- Die Rechner der snh-Infrastruktur und des kks-Netzes sind mit einem dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware ausgestattet. Auf einige Systeme kann auch mit externen Geräten zugegriffen werden, hierbei hat der* Nutzer* darauf zu achten, dass der verwendete externe Computer über einen dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Malware verfügt.

3. Zugangsdaten und Identität

Schüler* und Lehrer* erhalten Zugangsdaten für das snh-Netz (snh-Accounts) und das kks-Netz (kks-Account). Diese werden weitgehend automatisiert aus dem Schulverwaltungsprogramm generiert. Weitere Nutzungsberechtigte* können ggf. auf Antrag Zugangsdaten erhalten. Die Accounts (inklusive des Zugangs in das snh-WLAN und die Nutzung des Internets) sind der jeweiligen Person zugeordnet, die jegliche missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur zu unterlassen hat. Insbesondere ist jeder* Nutzer* dazu verpflichtet,

- ausschließlich unter den eigenen Zugangsdaten zu arbeiten³ und diese im Schulbetrieb stets verfügbar zu haben,
- Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten, insbesondere Passwörter nicht im Klartext an offensichtlichen Orten abzulegen, elektronisch abzuspeichern oder zu versenden,

³siehe auch Abschnitt 7

- nach Erhalt der Zugangsdaten bzw. des Tablets ein neues, sicheres Passwort (beim Tablet Code genannt) zu setzen und es regelmäßig zu erneuern, (siehe Anlage A.2)
- einen PC nach der Nutzung herunterzufahren, bei einer Unterbrechung der Nutzung eines PCs oder Tablets die Bildschirmsperre einzuschalten und
- keinen unberechtigten Zugriff auf Zugangsdaten, Passwörter, Informationen oder Daten anderer Nutzer* zu nehmen.

Das Zurücksetzen eines vergessenen Passwortes kostet 1€, zahlbar in die Account-Kasse. Die Einnahmen der Account-Kasse werden am Ende des Schuljahres für einen guten Zweck für die Schulgemeinschaft gespendet.

Der* Nutzer* bzw. sein* gesetzlicher* Vertreter* trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter seinen* Accounts vorgenommen werden. Dies gilt auch, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, die die Zugangsdaten durch zumindest fahrlässiges Verhalten des* Nutzers* erhalten haben.

Beim Ausscheiden aus der Schule (z.B. Abitur, Schulwechsel etc.) muss der* Nutzer* dafür sorgen, dass er* wichtige Daten vorher auf einem externen Medium sichert, da mit Verlassen der Schule die Nutzungsberechtigung erlischt. Der snh-Account ist dann noch weitere 30 Tage nutzbar bevor er deaktiviert und nach weiteren 30 Tagen gelöscht wird. Bei einem Schüler*-Tablet ist eine Abmeldung aus der zentralen Administration und ein Zurücksetzen des Tablets erforderlich.

4. Private Nutzung des Schüler-Tablets

- Eine private Nutzung des Schüler*-Tablets ist zulässig und liegt in der Verantwortung der* Erziehungsberechtigten*. Insbesondere gilt für die Installation von Apps über den AppStore unter einer privaten AppleID, dass diese Installationen und deren Einstellungen auf eigene Verantwortung ausgeführt werden. Dies gilt auch für die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten wie z.B. den Standort des Tablets. Weitere Erläuterungen finden sich in Anlage A.3.
- Ein Zugriff der LHH oder der Schule auf den privaten Teil des Schüler*-Tablets ist weder möglich noch zulässig. Sichtbare Informationen sind in Anlage A.3 aufgeführt.
- Eine Übertragung schulischer Inhalte in den privaten Teil des Schüler*-Tablets bzw. zurück wird – soweit dies technisch möglich ist – unterbunden. Eine Übertragung schulischer Inhalte in den privaten Teil des Schüler*-Tablets oder auf externe Geräte ist verboten.
- Wir empfehlen den Erziehungsberechtigten*, eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit ihren Kindern zu treffen. Informationen finden sich beispielsweise in dem Ratgeber zum Thema Mediennutzung in der Familie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)⁴ sowie auf der Homepage Klicksafe, der EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz⁵.

5. Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des Schüler*-Tablets

- Im Unterricht erfolgt die Nutzung der Tablets (Schüler*-Tablets oder Klassensatz-Tablets) und der Computer nach Vorgabe und in Absprache mit dem* Lehrer*. Näheres ist in den Klassenregeln mit Tablet, siehe Anlage A.4, festgelegt.
- Andere private mobile Geräte (Handys, Smartphones, Wearables etc.) sind im Unterricht ausgeschaltet sicher in der Tasche aufzubewahren. Diese Geräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung des* Lehrers* verwendet werden.
- Der Lehrer* kann die Tablets während der Unterrichtszeit (z.B. mit Hilfe der Classroom-App oder einer vergleichbaren App) steuern, um die Schüler* durch den Unterricht zu leiten. Hier-

⁴Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Gut hinsehen und zuhören! - Ratgeber für Eltern, URL: http://www.bzga.de/botmed_20281000.html, letzter Zugriff: 16.08.2018

⁵Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz und Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen, EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz – Klicksafe, URL: <http://www.klicksafe.de/>, letzter Zugriff: 16.08.2018

zu gehört z.B. das Sperren nicht benötigter Apps, das Sperren des Tablets, die Beschränkung auf eine einzige App und das Ausschalten oder teilweise Einschränkung des Zugriffs auf das Internet. Der Lehrer* kann sich auch den Bildschirminhalt des Tablets anzeigen lassen, hierüber wird der* Schüler* durch eine Meldung informiert. Diese Möglichkeiten bestehen ausschließlich, wenn sich die beteiligten Geräte (Lehrer*-Tablet und Schüler*-Tablets) in räumlicher Nähe befinden.

- Im sogenannten Prüfungsmodus wird die Nutzung des Tablets auf die zulässigen Hilfsmittel für die Prüfung beschränkt, beispielsweise die Taschenrechner-App in Mathematik. Diese Möglichkeit besteht ausschließlich innerhalb des Schulnetzes. Ggf. müssen zusätzlich in dieser App abgelegte Daten gelöscht werden.
- Die Klassensatz-Tablets werden von verschiedenen Schüler* verwendet. Nach jeder Nutzung sind alle noch benötigten Daten in der Schul-Cloud abzuspeichern und alle erzeugten Dateien auf dem Klassensatz-Tablet zu löschen. Die Klassensatz-Tablets dürfen nur in der Schule zu schulischen Zwecken verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nicht ausgeliehen und mit nach Hause genommen werden.
- Im Sportunterricht können die Schüler*-Tablets in Schränken ablegen, die im Hallenbereich gut einsehbar aufgestellt oder in der Umkleide eingeschlossen werden. Der* Schüler* ist selbst verantwortlich dafür, das Schüler*-Tablet dort abzulegen und abzuholen. Eine Haftung seitens der Schule kann auch hier nicht übernommen werden (siehe Abschnitt 2).
- Die Schüler* bringen ihre Schüler*-Tablets mit voll geladenem Akku mit zur Schule und achten darauf, dass darauf stets freier Speicherplatz (5 GB) für schulische Zwecke verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, muss der* Schüler* sofort Daten löschen, um unterrichtliche Daten abspeichern zu können.
- Der schulische Teil der Schüler*-Tablets wird zentral durch das MDM administriert. Das bedeutet unter anderem, dass die benötigten schulischen Apps und Inhalte automatisch auf den Schüler*-Tablets installiert werden, bei kostenpflichtigen Apps geschieht dies erst nach Entrichtung der anfallenden Gebühr. Bei Ausscheiden aus der Schule wird das Schüler*-Tablet aus der zentralen Administration entfernt, sodass es wieder als eigenständiges Gerät nutzbar wird. Hierbei werden alle zentral installierten Apps und Inhalte wieder gelöscht, die Lizenzen verbleiben bei der Schule.
- Der schulische Teil der Schüler*-Tablets kann auch außerhalb der Schule vollständig genutzt werden, z.B. für Hausaufgaben. Hierfür wird den Erziehungsberechtigten* empfohlen, einen Internet-Zugang zu Hause bereitzustellen. Es ist aber auch möglich, die Hausaufgaben in der Schule anzufertigen oder benötigte Daten für die Hausaufgaben bereits in der Schule über das snh-Netz herunterzuladen, lokal auf dem Schüler*-Tablet abzuspeichern und zu Hause weiterzubearbeiten. Für die Anfertigung der Hausaufgaben ist in der Sekundarstufe I eine Internetzeit von einer Stunde vollständig ausreichend, in der Sekundarstufe II sind zwei Stunden vollständig ausreichend.

6. Mobile Endgeräte in der Pause

- In der Außenstelle ist die Nutzung mobiler Endgeräte (Handys, Smartphones, Tablets, Wearables etc.) in den Pausen untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein* Lehrer* die Verwendung erlauben.
- In der Hauptstelle ist die Nutzung mobiler Endgeräte in der Pause erlaubt, Ausnahmen wie z.B. die Cafeteria werden bekannt gegeben. Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass auch hier die Nutzungsordnung gilt und insbesondere darauf zu achten ist, den Traffic (Datenverkehr) über das snh-Netz in einem angemessenen Rahmen zu halten, also z.B. den Download oder das Streamen großer Dateien wie Videos zu unterlassen.
- Die Schüler*-Tablets können in den Pausen in den Klassenräumen im Tafelzubehörschrank eingeschlossen werden, falls kein Raumwechsel notwendig ist. Bei einem Raumwechsel kann das Schüler*-Tablet im eigenen Schließfach eingeschlossen werden. Auf den Haftungsauschluss in Abschnitt 2 wird hingewiesen.

- Wir empfehlen, in den Pausen eine Auszeit von den mobilen Endgeräten einzulegen. Zur Ausbildung der Medienkompetenz wird diese Frage auch in den Klassen thematisiert.

7. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz in IT-Systemen sind ein überaus wichtiger Teil der Medienkompetenz. Die LHH hat deshalb die Planung der Infrastruktur in enger Abstimmung mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

Die Nutzer* sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen zu achten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, werden diese Themen im Unterricht regelmäßig explizit behandelt. Insbesondere sind folgende Punkte einzuhalten, siehe auch Anlage A.4 Klassenregeln mit Tablet:

- Es ist nicht erlaubt, unter dem Namen einer anderen Person zu handeln (z.B. zu kommunizieren, Inhalte einzustellen, Dateien hochzuladen, Accounts zu erstellen). Dies gilt auch für das bekannte Pseudonym einer anderen Person (z.B. Nickname, Tablet-Gerätename). Siehe hierzu auch Abschnitt 3.
- Es ist untersagt, andere Personen zu beleidigen, zu verleumden oder zu bedrohen (zu mobben).
- Das Recht am eigenen Bild ist zu respektieren, d.h. Audioaufnahmen, Fotos oder Videos dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gemacht und veröffentlicht werden. Für die schulinterne Verwendung von Aufnahmen (z.B. im Unterricht) gibt es hierzu ein Einverständnisformular, in dem der* Schüler* gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten* zu Beginn des Schuljahres festlegt, mit welchen Aufnahmen zu welchem schulinternen Verwendungszweck sie einverstanden sind. Details hierzu sind auf dem Einverständnisformular zu finden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Fotos oder Videos (z.B. auf der Schul-Homepage) muss schriftlich für den Einzelfall erfolgen, bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung eines* Erziehungsberechtigten* notwendig.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liefert die Datenschutzerklärung der Schule, die auf der Homepage der Schule unter <http://www.kks-hannover.de/datenschutz/> abrufbar ist.

8. Kommunikation

- Die Kommunikation auf digitalen Wegen (z.B. Chat, E-Mail) unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie die persönliche Kommunikation, d.h. es muss auch hier ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt werden, siehe auch Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte. Das bedeutet unter anderem, dass unnötige Nachrichten zu vermeiden sind und beim Schreiben von E-Mails auf die Form zu achten ist (Betreff, Anrede, Grußformel).
- Es ist Pflicht, an jedem Schultag mindestens einmal die Lern- und Kommunikationsplattform zu besuchen, um Nachrichten und den Vertretungsplan zu lesen.
- Eine ständige Erreichbarkeit über digitale Kommunikationswege ist gesundheitsschädlich. Deshalb soll die Kommunikation über die Lern- und Kommunikationsplattform auf die Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr beschränkt werden.
- Nachrichten von unbekanntem Absendern* dürfen nicht geöffnet werden, das gilt insbesondere für Links und Anhänge in solchen Nachrichten.

9. Inhalte und Urheberrecht

- Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sowohl das snh- als auch das kks-Netz nutzen Filter, um unzulässige Inhalte im schulischen Internetzugang unzugänglich zu machen. Sollten bei Internet-Recherchen

dennoch versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies dem Lehrer* zu melden, die einen* zuständigen* Administrator* informiert.

- Das Urheberrecht ist von allen Nutzern* jederzeit einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, wird im Unterricht das Urheberrecht sowie unterschiedliche Lizenzen, wie z.B. die Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen), explizit behandelt. Im Zweifelsfall ist vor der Nutzung eines Inhaltes ein Lehrer* zu fragen oder davon auszugehen, dass eine Nutzung unzulässig ist.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für unzulässige oder fehlerhafte Inhalte in der Schul-Cloud.
- Selbsterstellte Inhalte (z.B. eBooks (Multimedia-Bücher), Erklärvideos, etc.) sollen stets mit einem Lizenzhinweis (z.B. gemeinfrei, CC-Lizenz, Copyright) versehen werden.⁶ Fehlt ein solcher Hinweis, dürfen selbsterstellte Inhalte, nach vorheriger Absprache, schulintern weiterverwendet werden; liegt der Inhalt auf der Lernplattform in einem Gruppenordner, so gilt das Einverständnis als erteilt. Eine außerschulische Nutzung bedarf stets der ausdrücklichen Zustimmung des* Urhebers* bzw. der* Urheber*. Bei der Weiterverwendung selbsterstellter Inhalte mit personenbezogenen Daten sind neben den Rechten der* Urheber* auch die Persönlichkeitsrechte der genannten oder dargestellten Personen betroffen. Hierfür gelten zusätzlich die Regelungen in Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz und die Datenschutzerklärung der Schule.

10. Konsequenzen

Bestimmte Daten können zur Überprüfung der Einhaltung dieser Nutzungsordnung geloggt werden, Beispiele sind die Login-Zeiten eines* Nutzers* und der Umfang der Downloads des* Nutzers*. Diese Daten sind im Verdachtsfall einsehbar, um Missbrauch aufzudecken und zu ahnden.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung haben Konsequenzen, z.B. ist eine Sperrung der Accounts (auch teilweise), ein Ausschluss des Schüler*-Tablets aus der zentralen Administration, die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen möglich. Darüberhinaus sind, je nach Vergehen, auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen möglich.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Bestätigung

Die Nutzer*, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre* Erziehungsberechtigten*, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

A. Detaillierte Klärungen

A.1. zum Abschnitt 2 Sicherheit

Verantwortungsvoll bedeutet unter anderem, dass jeder* pfleglich mit allen Geräten umgeht, dass die Nutzung wie im Unterricht erlernt erfolgt und im Zweifelsfall nachgefragt wird. Hierzu gehören auch die folgenden Vorgaben zum Speicherort, um Datensicherheit und Zugriffsrechte zu beachten:

⁶Für den Standardfall wird empfohlen: CC-by-sa-nc, also Creative-Commons-Lizenz mit Nennung des Autors „by“, nicht-kommerzielle Weiterverwendung „nc = non-commercial“ und Veränderung erlaubt, falls dieselbe Lizenzierung verwendet wird „sa = same attribution“

- Der bevorzugte Speicherort ist die Schul-Cloud, da hierdurch eine höhere Datensicherheit erreicht wird. Eine zusätzliche lokale Speicherung von Daten auf dem Tablet kann in begründeten Ausnahmefällen notwendig sein, z.B. um notwendige Daten für die Hausaufgaben auch offline zur Verfügung zu haben.
- Die Entscheidung, wo eine Datei genau abgelegt wird, wird nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und dem Prinzip „Privacy by Default“ entschieden. Das bedeutet, dass zunächst entschieden wird, ob die Datei tatsächlich abgespeichert werden muss, um ggf. Speicherplatz zu sparen. Falls die Datei abgespeichert werden soll, wird sie in einem Ordner abgespeichert, auf den nur diejenigen Zugriff haben, die diese Datei auch benötigen. Die private Ablage ist also z.B. der Klassen-Dateiablage vorzuziehen, falls nicht weitere Klassenmitglieder die Datei ebenfalls benötigen.
- In den gemeinsamen Ordnern ist Ordnung zu halten, indem die vorgegebene Ordnerstruktur passend genutzt wird, sinnvolle Unterordner angelegt und sinnvolle Dateinamen⁷ verwendet werden.

Ökonomisch sinnvoll bedeutet unter anderem, dass nur tatsächlich benötigte Dateien abgespeichert bzw. heruntergeladen werden und nicht mehr benötigte Dateien, E-Mails etc. gelöscht werden. Insbesondere ist der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

Ökologisch sinnvoll bedeutet unter anderem, dass nicht mehr benötigte Geräte ausgeschaltet und nur tatsächlich benötigte Seiten ausgedruckt werden.

Beispiele für unzulässige Eingriffe sind Veränderung der Hardware der PCs oder der iTafeln, inkl. des Umsteckens von Mäusen und Tastaturen in den Rechnerräumen, Software-Installationen an den PCs, Veränderungen der Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerks.

Beispiele für Störungen und Schäden sind sichtbare Schäden eines Gegenstandes, bspw. fehlende oder falsche Tasten auf der Tastatur, beschädigtes Gehäuse oder Display, defekte Kabel etc., Software-Fehler, bei denen sich das Programm anders als im Unterricht erlernt verhält, z.B. eine Fehlermeldung anzeigt oder einen Geräte-„Absturz“ zur Folge hat, oder eine unerwartete Nichterreichbarkeit von Komponenten z.B. des WLANs oder der Lernplattform.

Mit einer „Manipulation am Schüler*-Tablet“ ist insbesondere ein Jailbreak oder das „Rooten“ des Tablets gemeint.

Backup Insbesondere sollten wichtige Daten immer zusätzlich auf einem externen Medium gespeichert werden. Für das Backup des eigenen Tablets ist jeder* Nutzer* selbst verantwortlich (siehe auch Abschnitt 5 zur unterrichtlichen Nutzung und Abschnitt 4 zur privaten Nutzung).

Malware-Schutz wird beispielsweise im kks-Netz durch das Zurücksetzen der Rechner auf ein festgelegtes Image bei jedem Neustart erreicht, sodass alle Rechner nach jeder Nutzung heruntergefahren werden müssen. Ein angemessener Schutz kann durch einen Virus-Scanner mit aktuellen Updates auf dem externen Rechner, Smartphone etc. erreicht werden. Durch die grundsätzliche Anlage des Betriebssystems iOS der iPads ist hier ein Virus-Scanner nicht möglich und auch nicht nötig.

A.2. zum Abschnitt 3 Sicherheit

Ein sicheres Passwort enthält mindestens acht Zeichen, keine Worte einer beliebigen Sprache, mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstaben, eine Ziffer und ein Sonderzeichen. Die Passwortsicherheit wird insbesondere durch mehr Zeichen erhöht. Es soll spätestens alle drei Monate geändert werden.

⁷Empfehlung: JJMMTT-Thema-Name(n).Dateiendung, JJMMTT = aktuelles Datum in der Reihenfolge zweistellige Jahreszahl, zweistellige Monatszahl, zweistellige Tageszahl, z.B. 170805 für 5. August 2017, Thema = aussagekräftiges Stichwort für das Thema der Datei, Name(n) = Name(n) des* Autors* bzw. der* Autoren*

Version: 27.01.2023

Supportregeln

1. Kümmere Dich um Dein Tablet und Deine(n) Account(s). 😊
2. Kenne Dein Passwort:
 - speichere es in Deinem Kopf,
 - verwahre es zur Sicherheit auf dem snh-Account-Blatt an einem geheimen Ort zu Hause,
 - speichere es ****nicht**** elektronisch (Ausnahme: sicherer Passwortmanager mit sehr sicherem Masterpasswort)
 - richte die Funktionalität „Kontozugang schützen“ für Deinen snh-Account ein.
3. Lies regelmäßig die Informationen am „schwarzen Brett des Supports“ (WebWeaver-Gruppe KKS-digital), abonniere die Mitteilungen von KKS-digital, lies Deine Schul-Mails und beachte dann Punkt 1. 😊
4. Führe alle freigegebenen Updates zeitnah durch, aber ****nicht**** während der Unterrichtszeit.
5. Wenn etwas nicht funktioniert,
 - lies die Anleitung(en),
 - lies oder frag in der WebWeaver-Gruppe KKS-digital,
 - komm zu Beginn der Pause zur Support-Pause (Details siehe KKS-digital),
 - schreib eine Mail an den Support schuladmins@608.schulen-hannover.de
Beschreibe das Problem so gut und ausführlich, wie Du kannst. Gehe auch darauf ein, seit wann das Problem auftritt und welche Veränderung ggf. an diesem Zeitpunkt passiert sind (z.B. Update auf ... gemacht). Vergiss Deinen Namen und Deine Klasse nicht.
6. Falls Du eine Einladung von den Schuladmins* erhältst oder Du die Schule verlässt oder ein Auslandsaufenthalt ansteht:
 - Kümmere Dich rechtzeitig!
 - Komm in der Support-Pause vorbei oder schreib eine Mail.
 - Auch wenn Du Dich wunderst, von den Schuladmins* eingeladen zu werden, und selbst glaubst, dass alles ok wäre, kümmere Dich trotzdem. Es gibt ganz bestimmt einen Grund. 😊
7. Fragen zum Unterrichtseinsatz gehören nicht zum Support.
Du kannst sie per Mail an die Arbeitsgruppe mobiles Lernen schicken: kks-mobiles-lernen@608.schulen-hannover.de
Sinnvollerweise sprichst Du vorher auch mit Deinen Fachlehrern* über diese Fragen.
8. Abschließend:
 - Hab Geduld und lass Dich von der Technik nicht ärgern. Das ist es nicht wert. 😊
 - Bleibe freundlich. Diejenigen, die zum Support beitragen, sind keine kleinen grünen Aliens*, die die Technik kaputt machen. Im Gegenteil: Sie sind die, die helfen können und wollen.
 - Danke, dass Du Dich kümmerst und damit zur Funktionstüchtigkeit und Sicherheit des Gesamtsystems beiträgst.



* (m|w|d)

Bildquelle: Wikimedia Commons, Otakuma, URL: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/51/Mr_Smiley_Face.svg/1024px-Mr_Smiley_Face.svg.png, Lizenz: CC-by-SA 3.0, letzter Zugriff: 09.05.2018

Abbildung 1: Support-Regeln in der Version vom 27.01.2023 - siehe auch Schuljahresplaner

A.3. zum Abschnitt 4 private Nutzung des Schüler*-Tablets

private Nutzung des Schüler*-Tablets Für die Installation privater Apps wird eine private Apple-ID benötigt, über die auch ggf. anfallende Kosten abgerechnet werden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer privaten Apple-ID, deren Verwendung und die hierdurch entstehenden Kosten, liegt in den Händen der* Erziehungsberechtigten*. Es ist darauf zu achten, dass das Tablet auch weiterhin die Anforderungen erfüllt, um in der schulischen Infrastruktur zentral administriert zu werden, d.h. dass kein Jailbreak, „Rooten“ o.ä. des Tablets erfolgen darf.

Informationen im MDM Das MDM sieht (laut Informationen der LHH) folgende Informationen des Schüler*-Tablets: snh-Nutzername des* Schülers*, Geräteiname, Seriennummer, Modellname und -nummer, Kapazität und freier Speicherplatz, iOS-Versionsnummer, installierte Apps. Das MDM kann also insbesondere nicht auf die konkreten Daten zugreifen, wie beispielsweise E-Mails, Kalender, Kontakte, iMessages, Browser-Verlauf, FaceTime-Protokolle, Erinnerungen und Notizen, Fotos, Häufigkeit der Nutzung von Apps, Standort des Geräts etc.

Backup App-Käufe, Daten, Content etc. im privaten Teil werden durch die schulische Infrastruktur nicht gesichert. Das empfohlene Backup (siehe Abschnitt 2) kann durch ein regelmäßiges (z.B. wöchentliches) Backup des Schüler*-Tablets auf einem lokalen privaten PC via iTunes durchgeführt werden. Für die privaten Apps ist – im Gegensatz zu den schulischen – auch die iCloud frei geschaltet. Die Verwendung der iCloud ist eine private Entscheidung.

Beispiele für unzulässige Datenübertragung Digitale Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien oder zu schulischen Zwecken erstellte Fotos (siehe Abschnitt 9 Inhalte und Urheberrecht und Abschnitt 7 Persönlichkeitsrechte und Datenschutz) dürfen nicht aus der Schul-Cloud oder dem schulischen Teil des Schüler*-Tablets in den privaten Teil kopiert werden, um an andere Personen weitergegeben zu werden oder um von dort in das WorldWideWeb, z.B. in soziale Netze, gestellt zu werden.

A.4. zum Abschnitt 5 Unterricht, Klassensatz-Tablets und schulischer Teil des Schüler*-Tablets

Regeln im Unterricht

Wir verstehen das mobile Lernen sowohl als großartige Chance zum Lernen als auch als Verpflichtung zum verantwortungsvollen Umgang.

1. Wir lehnen jede Form beleidigender medialer Gewalt ab und mobben niemals.
2. Wir respektieren stets das Recht am eigenen Bild; machen also keine Aufnahmen (Foto, Ton, Video) von Personen ohne deren Einverständnis und schon gar nicht geheim. Für eine Veröffentlichung oder Verbreitung (inkl. soziale Netzwerke u.ä.) muss eine schriftliche Erlaubnis vorliegen.
3. Wir respektieren stets das Urheberrecht; verwenden also nur Inhalte weiter, wenn dies erlaubt ist und geben die Quelle an.
4. Unsere Tablets sind startklar:
 - Akku ist voll geladen.
 - Genug Speicherplatz ist frei (sonst muss gelöscht werden).
 - Zugangsdaten (Account-Name, Passwort) sind da und werden nicht elektronisch gespeichert¹.
 - Daten und Informationen sind schnell auffindbar, weil sie strukturiert abgelegt sind.
 - Auf der Tablet-Rückseite oder dem Sperrbildschirm steht Vorname, Nachname und Klasse.
5. Wir verwenden das Tablet in Absprache und nach Vorgabe des Lehrers*:
 - Falls es nicht gebraucht wird, liegt es gesperrt mit dem Display nach unten auf dem Tisch oder in der Tasche.
 - Welche Apps, Dienste, sozialen Netzwerke etc. wir nutzen, sprechen wir mit dem Lehrer* ab. Das gilt auch für Chats.
 - Wenn wir einer unterrichtlichen Gruppe beitreten sollen (z.B. schul.cloud), dann tun wir das und bleiben in dieser Gruppe.
 - Downloads oder Streaming größerer Dateien (z.B. Videos) machen wir nur nach Absprache mit dem Lehrer*.
 - AirDrop haben wir standardmäßig aus. Wenn wir es brauchen, sprechen wir das mit dem Lehrer* und dem Empfänger* der Datei ab.
 - Bildschirmübertragung mit AirPlay macht nur derjenige*, der* dran ist.
6. Wir übertragen unsere analogen Klassenregeln sinnvoll auf die Tablets:
 - Wir sperren unser Tablet, wenn wir es nicht brauchen.
 - Wir verwenden keine fremden Tablets ohne ausdrückliche Erlaubnis.
 - Wir geben uns online nicht als jemand anders aus.
 - Wir nutzen online Pseudonyme, die in der Klasse bekannt sind.
 - Wir gehen umsichtig und vorsichtig mit den Tablets um. Insbesondere halten wir Getränke und Essen von ihnen fern.
 - Die Lautstärke des Tablets ist auf „mute“.
 - Wird der Ton benötigt, dann benutzen wir dafür einen Kopfhörer, den wir immer dabei haben.
7. Bei Fragen zur Nutzung des Tablets oder bei Unsicherheiten, ob etwas erlaubt ist, fragen wir den Lehrer*.
8. Bei Störungen und Beschädigungen halten wir uns an die Support-Regeln.

Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, kann (neben den bekannten „analogen“ Konsequenzen) die Nutzung des Tablets, von AirPlay etc. auch bei einzelnen Schülern* von dem Lehrer* verboten bzw. gesperrt werden.

¹ Ausnahme: sicherer Passwortmanager mit sicherem Masterpasswort
* (mlwld)